

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr ³	Plan ⁴	Plan	Plan	Plan
			vor-	jahr ³	Plan ⁴	Plan	Plan	Plan
			jahr ²	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3						
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁶ (-)	Teilfinanzhaushalte	-						
1.2 Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen (-)	Konto	6121						
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x ⁷ (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686						
1.5 Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG (+)	Konto	68119						
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo Nrn. 1 bis 1.5							
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt⁸								
3. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22						
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgr.	78512 541 bis 544						
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgr.	681x, 688x 541 bis 544						
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17						
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18						
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven⁹	Konten	699x						
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konten	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vorjahr	jahr	Plan	Plan	Plan	Plan
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt¹⁰								
14. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich	Kontenart	571						
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416						
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437						
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14 bis 14.2							
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517						
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	u. a. 54922 (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 53722, 54922						
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x						
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16 bis 16.3							
18.¹¹ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455						
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547						
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) – davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Kontenart Kontenart Kontenart Konto Konten	572, 573, 574 574 572 5732 5731, 5739						
21.¹¹ Außerordentliche Erträge – davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge Zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konto Konto	Zeile 19 4911, 4912 4913 4914 4922 4921						
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen – davon Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen Zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konten Konto Konto Konto Konto	Zeile 20 5911, 5912 5913 5914 59221, 59222 59223 59224 59225 5921						

- 1 Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Soweit sich die Angaben aus Konten bestimmter Produktbereiche bzw. Produktgruppen ergeben, ist dies zu berücksichtigen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- 2 Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- 3 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- 4 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- 5 Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- 6 Hier sind insbesondere abzusetzen
 - die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- 7 Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- 8 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- 9 Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- 10 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- 11 Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- 12 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- 13 für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z. B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- 14 für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- 15 Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

6 x 600.000 €	= 3.600.000 €
17 x 50.000 €	= 850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
	<u>+ 400.000 €</u>
	5.020.000 €

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €